



Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, VSBG)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat,
verordnet:*

I

Die Spielbankenverordnung vom 24. September 2004¹ wird wie folgt geändert:

Art. 69, al. 1^{bis}

^{1bis} Die Kommission kann Spielbanken mit einer Konzession B, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist und die trotz wirtschaftlicher Unternehmensführung keine angemessene Rentabilität erzielen, während 270 Tagen im Jahr Ausnahmen bewilligen.

II

Diese Verordnung tritt am 1. März 2017 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 935.521

